

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung von Delegierten für die Mitgliederversammlungen und die Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates NRW

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	08.09.2014

Beschluss:

Der Integrationsrat benennt für die Dauer der Wahlperiode für die Mitgliederversammlungen des Landesintegrationsrates folgende Mitglieder:

1. Delegierte/r:.....
Stellvertretung:.....
2. Delegierte/r:
Stellvertretung:
3. Delegierte/r:
Stellvertretung:
4. Delegierte/r:.....
Stellvertretung:.....
5. Delegierte/r:
Stellvertretung:
6. Delegierte/r:
Stellvertretung:
7. Delegierte/r:.....
Stellvertretung:.....
8. Delegierte/r:
Stellvertretung:
9. Delegierte/r
Stellvertretung:

Stellvertretung:

10. Delegierte/r:

Stellvertretung:

Der Integrationsrat benennt für die Dauer der Wahlperiode für die Hauptausschusssitzungen des Landesintegrationsrates folgendes Mitglied:

1. Delegierte/r:.....

Stellvertretung:.....

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierten Integrationsräte und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Der Integrationsrat Köln ist Mitglied im Landesintegrationsrat NRW.

- Die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates wird mindestens einmal pro Jahr einberufen. Die Mitglieder werden, gem. § 6 der Satzung, durch Delegierte aus den kommunalen Integrationsräten vertreten. Die Anzahl der Delegierten eines kommunalen Integrationsrates für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates ist gem. § 6 der Satzung abhängig von der Anzahl der ausländischen Einwohner in der jeweiligen Kommune. Der Integrationsrat Köln kann insgesamt 10 Delegierte entsenden. Für die Delegierten können Ersatzdelegierte benannt werden.
- Die Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates tagt bis zu dreimal im Jahr. Der Hauptausschuss besteht aus je einem/einer vom jeweiligen kommunalen Integrationsrat entsandten Vertreter/in. Die kommunalen Integrationsräte können jeweils eine/n Ersatzdelegierte/n benennen.

Anlage:

Satzung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen (Fassung vom 01.12.2012)